



Abb.: Das älteste bekannte Schulhaus in einer Aufnahme aus den 1960er Jahren.

# „Das jetzige Gebäude ist völlig ungenügend ...“

Die alte Ruster Volksschule ist 100 Jahre alt  
 Von Dr. Karl-Heinz Debacher

## Im alten Schulhaus

Die bisher ältesten Nachrichten über ein Schul- bzw. Unterrichtswesen liefern uns die Ruster Kirchenbücher. Darin findet sich der Schulmeister und Messner Johann Jacob Michall, der zwischen 1651 und 1658 mehrere Kinder taufen lässt. Er ist wohl auch jener Lehrer, den die Kirchenvisitation des Jahres 1666 nennt. Leider erwähnen diese Quellen weder ein Schulhaus noch einen anderen Ort, an dem der Unterricht abgehalten wurde.

Das älteste bekannte Schulhaus im Ort ist das Gebäude gegenüber der Kirche an der Ecke Hindenburg- und Kirchstraße, das im Jahre 1770 erbaut wurde. Darin waren auch die Lehrerwohnungen untergebracht. Über die damalige Schulsituation erfahren wir aus einem Amtsprotokoll des Jahres 1786: *„Nachdem der hiesige Schullehrerdienst seit geraumer Zeit vacant gewesen und man für höchst nöthig befunden, solchen Dienst wieder zu besetzen“*, wurde Joseph Siengrün von Kirchhofen aus dem Österreichischen zum Schulmeister bestellt. Als Besoldung wurden ihm 300 Gulden zugesagt, *„über die Art aber, und wie weit solche in Natural-Posten oder barem Geld gereicht werden soll, noch berathschlagt werden wird.“* Ferner war der Lehrer von Belastungen wie Fron<sup>1</sup>- und Atzgeldern<sup>2</sup> sowie Fastnachtshühnern<sup>3</sup> *„nebst übrigen herrschaftlichen Beschwerden“*<sup>4</sup> befreit. Er befand sich dabei in guter Gesellschaft der *„hiesigen gemein Diener, als nämlich: ... der gerichtsschreiber, der gerichts Bot, die Zween Bannwarthen, die drei Hirten, die Hebammen und die Zween Ortsbarbiere.“* Diese Aufzählung zeigt uns auch die soziale Stellung des Lehrers zum damaligen Zeitpunkt, der trotz der Besoldung und weitgehenden Abgabebefreiung auf Nebentätigkeiten angewiesen war, wie Organisten- und Messnerdienst, Chorleitertätigkeit, das Singen und Musizieren bei Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen etc.

In einer Art Vorschriftensammlung mit dem Titel: *„Ruster Herrschaftliches Unterrichtsbuch für den Stab, auch alle Ruster Vorgesetzte und Bedienstete“* aus dem Jahre 1801, herausgegeben von Baron Franz Friedrich Böcklin von Böcklinsau, sind auch die Pflichten des Lehrers sehr genau festgelegt.

<sup>1</sup> *Frongeld*: Geld, welches statt der schuldigen Frondienste bezahlt wurde.

*Frondienste*: Ein jeder Dienst, den man seinem Herren zu leisten schuldig war.

<sup>2</sup> *Atzgeld*: Geld, das für die Speisung eines Gefangenen bezahlt wurde. Aber auch Geld, welches für die Bewirtung des Landesherren oder seiner Bedienten bezahlt werden musste.

<sup>3</sup> *Fastnachtshuhn*: Zinshuhn, das die Bauern zur Anerkennung der Herrschaft um die Zeit der Fastnacht entrichten mussten.

<sup>4</sup> *Beschwerden*: v. a. Steuern und Abgaben.

Der  
Schullehrer

Hat folgende Pflichten Seines Amtes wegen  
auf sich zu ...<sup>5</sup>

*immer der Besten ausführung zubefleißsen,  
damit er seinen Schuel Kindern gutes Beispiel  
geben und auch die mindeste aergernis ver=  
mieden werde.*

2) *Das Wirtshaus Zechen und Spielen zu unter=  
lassen.*

3) *Sich der Schulden möglichst zu hüten*

4) *an den ihm anvertrauten plätzen ordnung und  
Sauberkeit zu beobachten.*

5) *Die Ihnen zur Aufsicht zugegebenen Bücher, Tafeln,  
Instrumente und Musicalien in Bester Besorgung  
zu tragen*

6) *Die Ortsschule stets nach jeweiliger Verordnung  
zu Halten, und Sich all erdenkliche Mühe zu geben  
damit die orts Kinder fromm, gesittet, und so wohl  
im Rechnen als auch im Lesen und Schreiben  
jeder Art geschickt werden.*

7) *Jährlich auf den gregoriustag [12.März]  
oder sonst vorgeschrieben deshalb ein öfent  
liches Examen nebst Prüfungen jeden fachs an  
zustellen, und dabey die Säumigen Schulkinder  
verzeichnet, Sowohl dem pfarramt gleich wie der  
obrigkeit vermög einer genau Hier bei geführten  
Tabelle anzugeben*

8) *auf die Höflichkeit und reinlichkeit seiner Schulkinder  
auch immer genauestens Obsicht zu tragen und wie  
ein Vater sich gegen die Selben zu verhalten*

<sup>5</sup> Die Quelle ist an  
dieser Stelle beschä-  
digt bzw. unleser-  
lich.



*damit er es dereinst vor unserem Heiligsten Vater verantworten kann. –*

- 9) *eben des wegen aber ebenfalls durch eigenen ge=Horsam gegen seine Richter mit erforderlichem Exempel zu leuchten*
- 10) *In der Schule jeden Fehler nie ungeandert zu lassen, jedoch die Strafen gantz unpartheyisch – wie nicht minder dem alter und Vergehen eines Kindes angemessen – Zu dictione, und mit aller Kaltblütigkeit zu vollziehen. –*
- 11) *Zum Musicchor des orths immer Schühler und Sängerrinnen auf zuziehen, damit es nicht ge=mindert – sondern sich vielmehr vermehrt finde –*
- 12) *Bey Haltung eines Provisors [Hilfslehrers], nie ein schlechtes, sondern ein gehöriges subjectem darzu stellen, welchem er jedoch seine pflichten nicht gantz über=tragen darf.*



Abb.: Franz Friedrich August Baron Böcklin von Böcklinsau 1745-1813. Urheber des Unterrichtsbuchs.

## Raumnot und Simultanschule

Die steigende Bevölkerungszahl seit Beginn des 19. Jahrhunderts – von 1815 bis 1875 erfolgte ein Zuwachs um 25 Prozent – führte schließlich dazu, dass das zugegebener Maßen absolut desolate Schulgebäude fast nicht mehr alle Schüler aufnehmen konnte.

Die Situation verschärfend kam im Jahre 1876 die Einführung der Simultanschulen hinzu. Dadurch wurden in Baden die Konfessionsschulen, auch die christlichen, von Gemeinschaftsschulen abgelöst. Es wurde angeordnet, dass der Unterricht in der Volksschule sämtlichen schulpflichtigen Kindern gemeinschaftlich erteilt werden solle. Ausgenommen davon war der Religionsunterricht. Dafür waren die einzelnen Religionsgemeinschaften selbst verantwortlich und überwachten ihn auch. Die Leitung des gesamten öffentlichen Schulwesens aber war bereits vorher zur Sache des Staates erklärt worden. Damit war die uns heute selbstverständliche Staatliche Schulaufsicht ins Leben gerufen. Bis heute beginnen die Zeugnisno-

ten mit dem Fach Religion, und in den meisten Bundesländern wird auch innerhalb der öffentlichen Schulen Religion als „ordentliches Fach“ weitergeführt.

Da die finanzielle Situation einen Neubau nicht erlaubte, kam der Gemeinde 1876 der scheinbar rettende Gedanke, die israelitische Gemeinde sollte ihr renoviertes Schulhaus in der Ritterstraße abtreten, damit man darin die gemischte Schule unterbringen könnte. Man argumentierte, dass die Raumnot ja angeblich erst durch die Aufnahme der israelitischen Schüler ausgelöst worden sei. Wenn man bedenkt, dass der Anteil der jüdischen Bevölkerung im Dorf im Jahre 1875 gute 10 Prozent betrug, dann erscheint dieses Argument nicht ganz aus der Luft gegriffen.

Die Israeliten wehrten sich aber vehement gegen diese Übernahmebestrebungen der politischen Gemeinde mit einer Klage vor dem Kreis- und Hofgericht in Freiburg. Am 28. September urteilte die III. Zivilkammer: *„Es stehe der israelitischen Kultusgemeinde in Rust das Eigentum an dem in der Klage bezeichneten Hause zu, und es sei dasselbe nicht Vermögen der vormaligen israelitischen Confessionsschule. Die politische Gemeinde Rust sei daher schuldig sich jeder ferneren Störung des klägerischen Eigentums bei Vermeidung einer der Klägerin zufallenden Geldstrafe von 500 Mr. zu enthalten.“*

So hatte sich diese Möglichkeit, das Raumproblem der Schule zu lösen, relativ bald in Luft aufgelöst.

### Nägel mit Köpfen: Ein Neubau entsteht

Die Schülerzahlen nahmen immer weiter zu, bis im Jahre 1908 in drei Klassenzimmern der Schule und im Rathausaal 360 Schüler von 4 Lehrern unterrichtet wurden. Im Oktober 1908 wurde dann bei einer sanitätspolizeilichen Ortsbereisung des Bezirksamts festgestellt: *„Das jetzige Gebäude ist vollständig ungenügend und muss durch ein neues Schulhaus ersetzt werden“*. Daraufhin erklärt die Gemeinde im November, *„daß wir bereit sind in den nächsten Jahren, einen Neubau für Schulsäle erstellen zu wollen.“* Man habe sich auch schon nach einem geeigneten Bauplatz umgesehen. Es blieb aber nicht bei dieser Absichtserklärung, denn schon Mitte Januar 1909 verhandelte man mit dem Oberstiftungsrat und dem hiesigen Pfarramt wegen des Bauplatzes. Erste konkrete Vorstellungen über das Projekt liefert ein Protokoll einer Sitzung vom 7. Mai 1909, an der der Gemeinderat und *„auf besondere Einladung“* Oberamtmann Dr. Pfaff (Ettenheim), Kreisschulrat Dr. Stelz (Emmendingen), Pfarrer Jerger und Haupt-

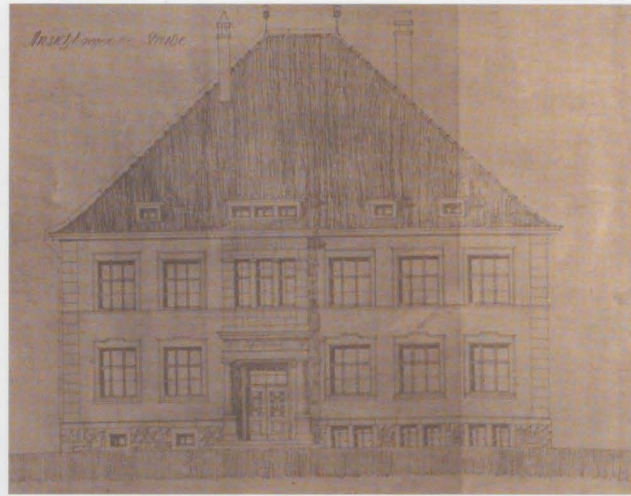
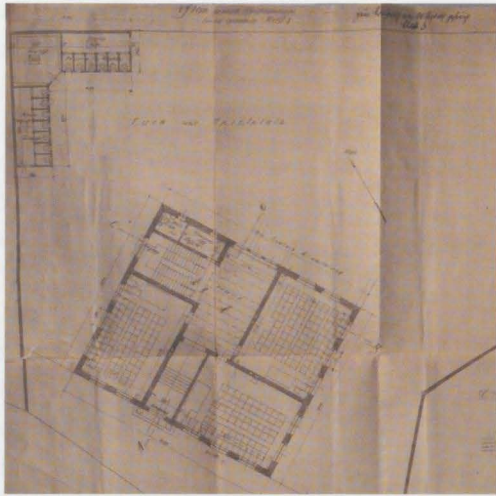




Lageplan zum Neubau.

lehrer Finzer teilnahmen. Die Beteiligten waren sich darüber einig, dass der Platz neben der Kirche, den sie vor der Sitzung besichtigt hatten, für den Neubau der Schule zweckmäßig sei. Der Entwurf des Offenburger Architekten Ludwig Kull für das Neubauprojekt fand allerdings nicht die Zustimmung des Gremiums. Man wollte sich deshalb nach einem anderen „Sachverständigen“ umsehen. Im Gebäude sollten sechs Schulsäle mit je siebzig Quadratmetern Grundfläche, ein Lehrerzimmer, ein Requisitenzimmer und Lehreraborte vorgesehen werden. Wobei laut Bezirksbauinspektion in jedem der Schulsäle „bei richtiger Aufstellung der Schulbänke ... annähernd 70 Schüler untergebracht werden“ können.

Die Kommission dachte aber auch über den Tag hinaus. Denn „der Bau soll so eingerichtet werden, daß er ohne allzu große Kosten und Verunstaltung erweitert werden kann.“ Und falls sich nicht anderweitig Platz finden ließe, sollten im Keller noch Räume für Haushaltungsunterricht mit Küchen eingerichtet werden. Darüber hinaus regte der Bezirksarzt an, eine Zentralheizung einzubauen und im Keller eine Badeeinrichtung vorzusehen. Beide Vorschläge wurden nicht verwirklicht, wobei das Bad an der Ableitung des Abwassers aus dem Untergeschoss scheiterte. Von der Forderung nach der Heizung, so „bequem und praktisch“ sie auch wäre, rückte der Bezirksarzt ernüch-



tert ab: „Wie es scheint, herrscht in Rust eine solche Abneigung gegen eine Centralheizung, daß wenn man ernstlich auf einer solchen besteht, das ganze Projekt vor dem Bürgerausschuss gescheitert erschien.“

Architekt Kull bot der Gemeinde an, einen neuen Entwurf auf eigene Kosten anzufertigen und bekam den Planungs- und Bauleitungsauftrag. Im September fertigte er die Baupläne und lieferte eine Kostenschätzung, nach der sich die Baukosten für das Projekt auf immerhin 66.000 Mark beliefen. Dazu kamen noch weitere 7.220 Mark für das 3.610 Quadratmeter große Baugrundstück. Die Baugenehmigung erging dann am 28. Oktober 1909 und der Kaufvertrag wurde am 28. November 1909 notariell abgeschlossen. Die Sache war endlich unter Dach und Fach, als am 18. Januar 1910 der katholische Oberstiftungsrat in Karlsruhe dem Verkauf des Baugeländes an die Gemeinde zustimmte, nachdem vorher schon das Justiz- und das Kultusministerium sowie das Erzbischöfliche Ordinariat ihre Genehmigung erteilt hatten. Und weiter ging es Schlag auf Schlag. Die beiden hiesigen Maurermeister Anton Baumann und Lukas Rinkenauer erhielten am 19. Februar 1910 den Zuschlag für die Maurerarbeiten und schon am 2. April konnte Bürgermeister Utz an das Großherzogliche Bezirksamt Ettenheim melden, „dass die Grabarbeiten beendet sind und schon vor einigen Tagen mit dem Mauerwerk begonnen wurde. So dass bei günstiger Witterung bis in 14 Tagen die Sockelhöhe erreicht sein wird.“ Am 20. April war das Kellergebälk gelegt.

Natürlich hatte die Gemeinde die Bausumme nicht flüssig, so dass sie im Juli 1910 (!) ein Darlehen über 66.000 M bei der Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit aufnahm.

Abb.: Grundriss des Erdgeschosses (links) und Ansicht der Straßenseite mit dem Haupteingang (rechts).



Der Neubau von 1911.



Die Bauarbeiten liefen wohl zügig weiter und am Donnerstag, dem 9. März 1911 war es soweit. Die neue Schule konnte in einem festlichen Rahmen übergeben werden. Die „Tagesordnung“ der Feierlichkeiten sah folgendes Programm vor. *„Kirchliche Feier. 9 ½ Uhr v[or] M[ittag] Kindergottesdienst, daran anschließend kirchliche Einweihung des neuen Schulhauses. Weltliche Feier. Nachmittags 2 Uhr Sammlung im alten Schulhaus, hernach Abschied von demselben. Festzug nach dem neuen Schulhaus. Uebergabe und Einweihung desselben mit Ansprachen und Beschenkung der Schulkinder. Nach Schluss dieser Feier findet eine gesellige Unterhaltung im ‚Gasthaus zur Sonne‘ statt.“*

### Ausblick – die Geschichte wiederholt sich

Doch kaum 50 Jahre später erwies sich dieses Gebäude wieder als zu klein. So erstellte man in den Jahren 1962-64 neben der alten Schule einen Neubau mit einer Turnhalle. 1987/88 erfolgte dann eine umfangreiche Erweiterung mit Fachräumen, Lehrerzimmer und Verwaltungsräumen. Die bis dato letzte größere Baumaßnahme war der Anbau eines Musiksaales, der zusammen mit der Eingangshalle eine respektable Aula ergibt und eines darüber liegenden neuen Klassenzimmers im Jahre 2006.

### Quellen und Literatur

Johann Christoph ADELUNG, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. Wien 1811



Karl-Heinz DEBACHER, Geschichte der jüdischen Gemeinde Rust. In: Historischer Verein für Mittelbaden, Mitgliedergruppe Ettenheim (Hrsg.), Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust, Orschweier. Ettenheim 1988, S. 421 f.

Karl-Heinz DEBACHER/F. GRUNINGER, Alt Rust in Bildern. Ein heimatkundliches Bilderbuch für Alte und Junge, Alteingessene und Neubürger. Horb 1992

Rolf Gustav HAEBLER, Badische Geschichte. Nachdruck der Ausgabe Karlsruhe, Braun 1951, S. 112 f.

Adolf KÖBELE, Ortssippenbuch Rust. Grafenhausen 1969

Gemeindearchiv Rust: Abt. VI; Nr. 159

Staatsarchiv Freiburg: Bestand 101/1; Nr. 4615; Nr. 4427; Nr. 6923; Nr. 1731 - Bestand G 16/11; Nr. 67

[http://www.schule-bw.de/unterricht/faecheruebergreifende\\_themen/landeskunde/modelle/epochen/neuzeit/schulgeschichte/3landesgeschichte.htm](http://www.schule-bw.de/unterricht/faecheruebergreifende_themen/landeskunde/modelle/epochen/neuzeit/schulgeschichte/3landesgeschichte.htm)

## Bildnachweis

Ortssippenbuch Rust, Archiv Municipales de Strasbourg, Staatsarchiv Freiburg, Archiv Debacher, Gemeindearchiv Rust.

Abb.: Grund- und Hauptschule in den 1960er Jahren.

